

Vorwort.

Indem ich dem verehrlichen Publikum den fünften Jahrgang des Adressbuches übergebe, kann ich nicht umhin, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswerth es für mich ist und wie sehr es im allgemeinen Interesse liegt, daß mir bei der alljährlichen Aufnahme der Bevölkerung hiesiger Stadt für das Adressbuch ganz genaue und zuverlässige Angaben über die stattgehabten Wohnungsveränderungen von den Hauseigenthümern gemacht werden. Ich habe den besten Willen, dem Adressbuche die möglichste Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, ich muß darin aber namentlich von den Hauseigenthümern und Allen, die eine Unrichtigkeit im Adressbuche finden, unterstützt werden. Unrichtigkeiten können bei einem so bedeutenden Wohnungswchsel, wie er hier vorkommt, bei einer so raschen Zunahme der Population, wie sie hier stattfindet, bei aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht vermieden, sie können aber auf ein Minimum reducirt werden, wenn mir mit zuverlässigen Angaben und Notizen an die Hand gegangen wird. Ich bitte daher nochmals um diese Gefälligkeit.

Der vorliegende fünfte Jahrgang des Adressbuches dürfte auf's Neue beweisen, wie

bedeutend im Laufe eines Jahres die Veränderungen in hiesiger Stadt sind und wie wenig dem Publikum gedient sein würde, wollte ich eine Unterbrechung in dem alljährlichen Erscheinen des Adreßbuches eintreten lassen. Der vierte Jahrgang ist dieser bedeutenden Veränderungen wegen schlechterdings nicht mehr zu gebrauchen.

Wie in den früheren Jahrgängen, so habe ich auch diesmal wieder die mir bekannt gewordenen Unrichtigkeiten und während des Drucks entstandenen Veränderungen in dem Nachtrage aufgenommen, den ich deshalb zu beachten bitte.

Schließlich glaube ich noch auf das in den nächsten Tagen erscheinende „Nassauische Handelsbuch“ von F. H. Göbel dahier aufmerksam machen zu müssen, welches außer der Handelsgesetzgebung auch eine ausführliche Bearbeitung des Post- und Eisenbahnwesens und der Rheindampfschiffahrt, ein vollständiges Verzeichniß aller Handelsfirmen im Herzogthum Nassau nebst vielem Anderen enthält, was theilweise zur Ergänzung des Adreßbuches dienen dürfte, und welches Buch durch die Mannichfaltigkeit seines Inhaltes ebenso unentbehrlich für die Geschäftswelt im ganzen Lande sich erweisen dürfte, wie das Adreßbuch für die hiesige Stadt.

Wiesbaden, am 24. Juni 1864.

Wilhelm Joost.